

Ressort: Vermischtes

BGH: Name muss bei Flugbuchung angegeben werden

Karlsruhe, 16.10.2012, 18:46 Uhr

GDN - Bei einer Flugbuchung muss laut einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes der Name aller Reisenden angegeben werden, wenn die Fluggesellschaft dies verlangt und ein wirksamer Vertrag zu Stande kommen soll. Das entsprechende Urteil wurde am Dienstag bekannt.

Ein Kunde hatte 2009 eine Flugreise von Dresden nach Larnaca auf Zypern für zwei Personen gebucht. Neben seinem eigenen Namen trug er für die Begleitperson lediglich die Worte "noch unbekannt" ein, obwohl er auf der Internetseite darauf hingewiesen wurde, dass eine spätere Namensänderungen nicht mehr möglich sei. Die Fluggesellschaft buchte zwar den Flugpreis für zwei Personen ab, verweigerte aber die spätere Annahme der Namensänderung, ebenso wie die Beförderung. Laut BGH-Urteil war die Fluggesellschaft dabei zwar im Recht, muss dem Mann aber den Reisepreis für die Begleitperson zurückerstatten. Eine Ausgleichszahlung wegen Nichtbeförderung der Begleitperson muss die Fluglinie hingegen nicht bezahlen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-613/bgh-name-muss-bei-flugbuchung-angegeben-werden.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619